

Beschlussvorlage

052/2017

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
12.06.2017	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
21.06.2017	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schwimmbad Burg Altleiningen;
Übertragung des Erbbaurechts auf die Ortsgemeinde Altleiningen

Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung des Erbbaurechts gemäß Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim und dem Landkreis Bad Dürkheim vom 20. Juni 2001 (URNr. 694/2001 U des Notars Klaus Unckrich) in der Fassung des Nachtrags vom 14.09.2004 (URNr. 879/2004 des Notars Klaus Unckrich) wird zugestimmt.
2. Ebenfalls zugestimmt wird, dass in einem zweiten Schritt das Erbbaurecht in eine noch zu gründende gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der fünf „alten“ Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim eingebracht wird.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 15.05.2017

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis Bad Dürkheim ist Eigentümer des Grundstückes mit der Plannummer 203/2 in der Gemarkung Altleiningen. Auf dem Grundstück befindet sich das Freibad bei der Burg Altleiningen. Mit Vertrag vom 20. Juni 2001 wurde ein Erbbaurecht für dieses Grundstück zugunsten der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim bestellt.

Die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim existiert nur noch bis zum 31.12.2017, da eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land bevorsteht. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge würde damit die neue Verbandsgemeinde Leiningerland Inhaberin dieses Erbbaurechts.

Die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim hat uns mitgeteilt, dass dies von den Beteiligten nicht gewünscht ist. Vielmehr soll das Erbbaurecht auf die Sitzgemeinde Altleiningen, zu den bestehenden Konditionen übertragen und in einem weiteren Schritt in eine noch zu gründende gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der fünf „alten“ Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim eingebracht werden.

Aus der Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken dem Wunsch der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim und der Ortsgemeinde Altleiningen zu entsprechen, zumal der Ortsgemeinderat Altleiningen in seiner Sitzung am 04.05.2017 bereits der Übertragung des Erbbaurechts am Freibad in Altleiningen von der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim auf die Ortsgemeinde Altleiningen zugestimmt hat. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat Hettenleidelheim ist für den 21.06.2017 vorgesehen.

Anlagen:

Lage- und Grundstücksplan